

Gemeinde Leopoldshöhe  
Der Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 04/04 „Osterheide“ im Ortsteil Greste der Gemeinde Leopoldshöhe

**Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/04 „Osterheide“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung**

#### 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 04/04 „Osterheide“

Der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/04 „Osterheide“ im Ortsteil Greste der Gemeinde Leopoldshöhe im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen. Im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen bisher festgesetzte, jedoch zukünftig nicht mehr ausnutzbare überbaubare Grundstücksflächen zurückgenommen werden. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit vom

**04. Oktober 2024 bis einschließlich 04. November 2024**

auf der Internetseite <http://www.o-sp.de/leopoldshoehe/plan/beteiligung.php> und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.

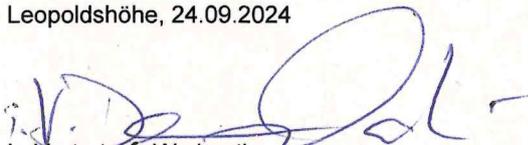
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Auf der gemeindeeigenen Internetseite besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Stellungnahmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Leopoldshöhe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf mit den zeichnerischen Festsetzungen, textliche Festsetzungen und Begründung werden des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes im Bauamt der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe, Rathaus, Fachbereich IV -Bauen, Planen, Ordnung-, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

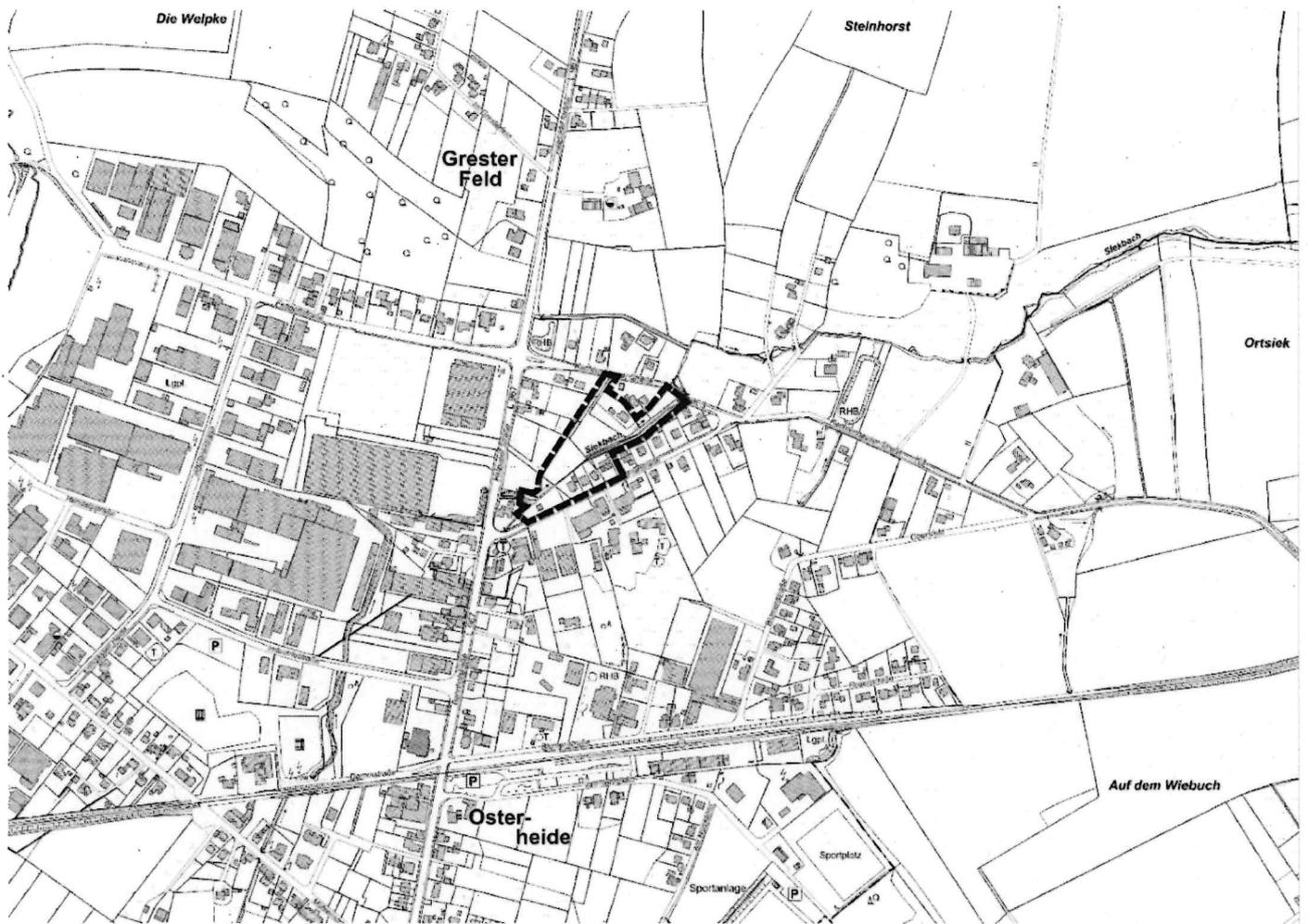
Die Gemeinde Leopoldshöhe bietet Zugänge zur elektronischen Kommunikation durch E-Mail, De-Mail, Virtuelle Poststelle an bzw. können Stellungnahmen auch durch einfache E-Mail an ein zentral eingerichtetes Postfach [info@leopoldshoehe.de](mailto:info@leopoldshoehe.de) gerichtet werden.

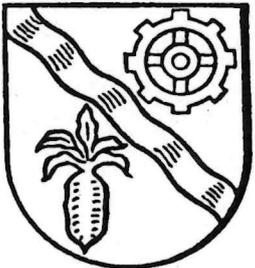
Leopoldshöhe, 24.09.2024



In Vertretung Warkentin

im Internet veröffentlicht: 24.09.2024  
aus dem Internet zu entfernen: 05.11.2024



<p>             Geltungsbereich            5. Änderung des            Bebauungsplanes Nr. 04/04            „Osterheide“            im Ortsteil Greste der            Gemeinde Leopoldshöhe            (Auslegung)            Ausschnitt aus der Katasterkarte         </p>		<p><b>Gemeinde Leopoldshöhe</b></p>
---	---	-------------------------------------